



Q&A: Massnahmen Gasmangellage (Konsultation)

Datum: 16.11.2022

Wird es in diesem Winter zu einer Gasmangellage kommen?

Das lässt sich nicht prognostizieren und hängt nebst meteorologischen vor allem auch von geopolitischen Faktoren ab. Die Schweiz hat wie die EU freiwillige Gasreduktionsziele festgelegt. Bereits jetzt sind alle aufgefordert, Energie zu sparen. Damit können wir dazu beitragen, die europäischen Speicher zu füllen und sie nun, zu Beginn des Winters, nicht allzu rasch wieder zu leeren. Wir können alle unseren Beitrag zur Vermeidung einer Gasmangellage leisten.

Welche Massnahmen wurden bisher bereits umgesetzt?

Der Bundesrat hat bereits [am 4. März 2022](#) die Voraussetzungen geschaffen, damit die Gasbranche gemeinsam Gas beschaffen kann. Am [18. Mai 2022](#) hat er das Konzept der Gasbranche zur Kenntnis genommen. Am [29. Juni 2022](#) hat er die regionalen Gasversorger gestützt auf das Landesversorgungsgesetz verpflichtet, eine physische Gasreserve in Gasspeichern der Nachbarländer sowie Optionen für zusätzliches nicht-russisches Gas zu beschaffen.

Am [4. Mai 2022](#) hat der Bundesrat den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) beauftragt, eine Kriseninterventionsorganisation (KIO) für den Gassektor aufzubauen; der Bundesrat hat den VSG zudem beauftragt, ein Konzept für ein Monitoring aufzubauen. Gleichzeitig wurde ein Monitoringsystem bei Swissgrid für den Strombereich lanciert.

Da es in der Schweiz kein Gasversorgungsgesetz und damit (anders als im Strombereich) auch keinen Netzbetreiber wie Swissgrid oder keine Regulierungsbehörde wie die ECom gibt, musste die KIO vollständig neu aufgebaut werden. Auch die Datenlage ist derzeit ungenügend. Deshalb wird ein Monitoringsystem eingerichtet, das den Fachpersonen ab Anfang Dezember zur Verfügung stehen und ihnen als Entscheidungshilfe dienen soll.

Tatsächlich wurde aber in der Schweiz, wie auch insgesamt in Europa, die geopolitische Dimension des Gases unterschätzt. Die Branche ging davon aus, dass mit der Einführung des *Reverse Flow*, d. h., dass die Transit-Pipeline in beide Richtungen Gas transportieren kann, die Versorgung gesichert ist. Das hat sich als Fehleinschätzung erwiesen, da auch Norditalien stark von russischen Gasimporten abhängig ist.

Was tut der Bundesrat, um die Gaslieferungen in die Schweiz sicherzustellen?

Die Schweiz verhandelt Solidaritätsabkommen mit unseren Nachbarstaaten. Diese decken aber nur die Versorgung der «geschützten Kundinnen und Kunden» ab.

Die Schweiz beteiligt sich solidarisch an der Reduktion des Gasverbrauchs. Zudem haben wir uns bereits freiwillig an der Füllung der europäischen Gasspeicher beteiligt, indem die Gasbranche verpflichtet wurde, 15 % des Jahresverbrauchs in Speichern der Nachbarländer abzusichern.



Wie steht es aktuell um die Gasversorgung in der Schweiz?

Auf nationaler Ebene ist die Versorgung der Schweiz mit Erdgas derzeit gesichert. Aktuell stehen alle inländischen Pipelinekapazitäten sowie die Import- und Exportkapazitäten uneingeschränkt zur Verfügung.

Auf internationaler Ebene hat der Krieg in der Ukraine weiterhin Auswirkungen auf die gesamte europäische Versorgungslage. Trotz der stark eingeschränkten Pipeline-Transportkapazitäten ist die aktuelle Versorgungssicherheit in Nordeuropa bisher stabil. Dies ist vor allem auf die gesteigerten LNG-Importe und die Erhöhung der norwegischen Produktion zugunsten der europäischen Versorgung zurückzuführen. Der Russland-Krieg hat somit – mit Ausnahme der stark gestiegenen und höchst volatilen Preise - derzeit keine direkten Auswirkungen auf die Gasversorgung der Schweiz.

Weshalb gibt es keinen genauen Plan?

Ein genauer Plan ist nicht möglich und es sollen auch keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Der Fokus liegt in ganz Europa darauf, eine Mangellage zu verhindern. Falls es trotzdem zu einer solchen kommen sollte, könnten die freiwilligen Sparappelle zusammen mit der Umschaltung der Zweistoffanlagen allenfalls ausreichen. Exportverbote in den Nachbarländern könnten aber zu einer abrupten Verschlechterung der Versorgung führen. Die Schweiz muss sich daher auch auf solche Fälle vorbereiten. Deshalb wurde eine Konsultation durchgeführt, die das vollständige Set der möglichen Massnahmen für den Fall einer schweren Mangellage zeigt. Nur in einer sehr schweren Mangellage wäre es denkbar, dass alle Bestimmungen gleichzeitig umgesetzt werden müssten. Die umgesetzten Massnahmen müssen immer verhältnismässig sein und der jeweiligen Schwere einer Mangellage angepasst werden.

Ist der Gasverbrauch mit dem der Vorjahre vergleichbar?

Der Gasverbrauch in der Schweiz ist in den letzten Monaten im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen. Grund dafür waren sicherlich mehrere Faktoren, wie der hohe Gaspreis, das warme Wetter und die Bereitschaft zum Sparen. Noch kann nicht gesagt werden, ob freiwillige Einsparungen einen Einfluss auf den effektiven Verbrauch haben. Es lässt sich jedoch bereits sagen, dass die hohen Preise eine grosse Wirkung auf den Gasverbrauch ausüben. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass der Gasverbrauch in den Sommermonaten vor allem auf die Industrie entfällt. In der Heizperiode werden rund 80% des Jahresbedarfs, vor allem für Gebäudewärme von Haushalten und vom Dienstleistungssektor benötigt. Deshalb kann man aus einem um 20 % gesunkenen Gasverbrauch im Sommer, der primär auf den geringeren Verbrauch der Industrie zurückzuführen ist, nicht ableiten, dass für das ganze Jahr Einsparungen von 20 % möglich sein werden.

Weshalb werden nicht bereits jetzt verbindliche Massnahmen erlassen?

Die vorliegenden Verordnungsentwürfe basieren auf dem Landesversorgungsgesetz (LVG). Dieses Gesetz ermöglicht im Fall einer schweren Mangellage mit lebenswichtigen Gütern starke Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit. Diese Bestimmungen können aber nicht bereits jetzt erlassen werden, da die Versorgung der Schweiz derzeit gesichert ist.

Deshalb hat der Bund eine Sparkampagne lanciert und setzt auf das freiwillige Engagement von Bevölkerung und Wirtschaft.



Weshalb wird nicht zwischen Erdgas und Biogas unterschieden?

Die Verbote und die Kontingentierung beziehen sich auf leitungsgebundenes Gas. In einer Pipeline kann nicht zwischen Biogas- und Erdgasmolekülen unterschieden werden.

Weshalb wurden keine Gasspeicher in der Landesversorgung festgeschrieben und damit physische Reserven in der Schweiz sichergestellt?

Die Gasversorgung wurde von der Branche als sicher eingestuft mit Haupteinspeisepunkten im Norden, Westen und Süden. Ein Szenario mit einer Unterbrechung der Versorgungsrouten aus Russland existierte weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene. Mangels physischer Speichermöglichkeiten in der Schweiz wurden Ersatzpflichtlager in Form von Heizöl vorgeschrieben, die für 4,5 Monate Normalverbrauch von Zweistoffanlagen ausreichen. Letztere können mit Gas und Heizöl betrieben werden).

Verbote und Verwendungsbeschränkungen

Was wird verboten werden?

Der Verordnungsentwurf enthält verschiedene Massnahmen für den Fall einer schweren Mangellage. Das heisst nicht, dass auch alle in Kraft gesetzt werden, falls es zu einer Mangellage kommen sollte. Verboten werden soll das Heizen von ungenutzten Räumen, Schwimmbädern, Dampfbädern und Saunen sowie der Betrieb von Heizstrahlern, Warmluftvorhängen, Gas-Feuern, Hochdruckreinigern und Warmluftzelten. Das gilt sowohl für Unternehmen, als auch für Privathaushalte. Zudem soll das Heizen von Innenräumen auf 20 Grad begrenzt werden

Weshalb will der Bundesrat den Privathaushalten Vorschriften machen?

In der Schweiz haben die Privathaushalte einen Anteil von über 40 % am gesamten Gasverbrauch. Es ist somit nicht möglich, ohne Beitrag der Haushalte den Verbrauch signifikant zu senken. Wir hoffen aber, dass bereits über die freiwilligen Sparappelle ein wichtiger Beitrag geleistet werden kann. Bei jeder ergriffenen Massnahme geht es darum, Schlimmeres zu verhindern. Bei einem Netzzusammenbruch könnten auch die Privathaushalte nicht mehr versorgt werden.

Wie werden die Verbote kontrolliert?

Die Verordnungsentwürfe basieren in erster Linie darauf, dass sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung an Gesetze hält.

Die Kontrollen obliegen den Kantonen. Das ist in unserem föderalistischen System üblich.

Könnten Bussen ausgestellt werden?

Das Landesversorgungsgesetz bietet keine Basis für Ordnungsbussen. Verstösse gegen die Vorschriften werden als Vergehen geahndet. Geldstrafen müssen aber nicht höher sein als Bussen und können per Strafbefehl von der Staatsanwaltschaft behandelt werden.

Gilt die Regelung nur für Wohnungen, die mit Gas geheizt werden?

Ja, Massnahmen im Falle einer Mangellage sind starke Eingriffe. Es wird deshalb immer die mildeste mögliche Massnahme ergriffen. Diese wird stets befristet und immer so rasch als möglich aufgehoben.



Wenn genügend Heizöl vorhanden ist, gibt es keinen Grund und keine rechtliche Grundlage, um das Heizen mit Öl einzuschränken

Wenn ich meine Ferienwohnung nicht mehr heizen darf, gefrieren die Leitungen ein.

Deshalb gibt es die Regelung, dass zum Schutz vor Frost- und Feuchtigkeitsschäden geheizt werden darf.

Wie kann ich Warmwasser nur noch auf 60 Grad heizen?

Dies kann am Boiler eingestellt werden. Am besten lässt man dies durch eine Fachperson vornehmen, die zugleich auch den Boiler entkalkt.

Was ist die Rolle der Kantone bei den Verboten und Verwendungseinschränkungen? Müssen sie Kontrollen durchführen?

Kontrollen und Strafverfolgung liegen in der Kompetenz der Kantone. Der Bund macht keine Vorgaben.

Kontingentierung

Weshalb arbeitet man nicht mit Zielvorgaben?

In einer Mangellage ist physisch zu wenig Gas vorhanden. Ein Kontingent ist somit ein verbindliches Ziel. Das Ziel muss erreicht werden. Denn bei der Kontingentierung geht es darum, Schlimmeres zu verhindern – insbesondere einen Netzzusammenbruch.

Weshalb werden in der Schweiz keine Auktionen durchgeführt, damit die Wirtschaft ihren Gasverbrauch senkt?

Gestützt auf das Landesversorgungsgesetz können aktuell keine Auktionen durchgeführt werden. Dazu fehlt die Rechtsgrundlage. In einer Mangellage machen Auktionen zudem keinen Sinn. Damit würde man beispielsweise einfach die Umschaltung der Zweistoffanlagen finanzieren. Um eine bessere Allokation zu erreichen, wird deshalb die Weitergabe von Kontingenten ermöglicht.

Wie funktioniert die Weitergabe der Kontingente?

Die Unternehmen sind frei darin, die Kontingente zu handeln, soweit dies technisch möglich ist. Diese Systeme werden derzeit entwickelt.

Weshalb sind die Privathaushalte von der Kontingentierung ausgenommen?

Eine Kontingentierung ist für die Privathaushalte sehr schwierig umzusetzen. Es muss auch verhindert werden, dass Personen, die bereits jetzt sehr sparsam heizen, bestraft werden. Verbote und Verwendungsbeschränkungen sind deshalb ein gezielterer Weg, um den Verbrauch der Privathaushalte zu senken.

Weshalb sind Polizei und Feuerwehr von der Kontingentierung ausgenommen, nicht aber die Schulen?

Die Definition der sogenannten geschützten Kundinnen und Kunden orientiert sich an einer EU-Regelung. Damit soll die Kompatibilität mit der EU sichergestellt und der Abschluss von



Solidaritätsabkommen erleichtert werden. Schulen können ihren Verbrauch durch eine geringere Raumtemperatur senken. Polizei und Feuerwehr wären aber auch von der Absenkung der Raumtemperatur betroffen.

Sollte es nicht eine Priorisierung nach Branchen geben?

Grundsätzlich können alle ihren Verbrauch senken und effizienter werden: auch Produzenten von lebenswichtigen Gütern. Viele Unternehmen haben auch auf andere Energieträger umgestellt. Je mehr Ausnahmen es gibt, desto weniger wirksam ist die Kontingentierung. Zudem ist die Weitergabe von Kontingenten möglich. Unternehmen können so mehr Kontingente beschaffen. Letztlich geht es immer darum, den Netzzusammenbruch zu verhindern – dann könnte niemand mehr versorgt werden.

Wer wird kontingentiert?

Alle ausser die Privathaushalte, Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Polizei und Feuerwehr, Betriebe zur Sicherstellung der Trinkwasser- und Energieversorgung, Abwasserreinigung und Abfallentsorgung sowie Betreiber von Weichenheizungen auf dem nationalen Schienennetz.

Weshalb muss das Kontingent selbst berechnet werden?

In der Schweiz ist die Datenlage zum Gasmarkt derzeit noch schlecht. Gerade die kleineren Verbraucherinnen und Verbraucher kennen ihren Verbrauch nur selbst.

Werden alle Regionen gleich kontingentiert werden?

Der Kontingentierungssatz wird stets anhand der Schwere der Mangellage festgelegt. Da die Schweiz aus unterschiedlichen Richtungen versorgt wird, lässt es sich nicht ausschliessen, dass eine Mangellage eine Region stärker trifft. Die Pipelines ermöglichen es nicht, das Gas gleichmässig in der Schweiz zu verteilen.

Weshalb dauert die Bewirtschaftungsperiode zu Beginn 24 Stunden?

Dies ermöglicht trotz aller Markteinschränkungen eine möglichst bedarfsnahe Versorgung, vor allem bei einer rasch einsetzenden Angebotsverknappung. Dies verhindert, dass die Verbraucher ihre auf einen längeren Zeitraum ausgelegten Kontingente innerhalb kürzester Tage verbrauchen und dadurch unter Umständen die Netzstabilität gefährden bzw. die kontinuierliche Versorgung des Landes nicht mehr gewährleisten. Bei einer sich stabilisierenden oder verbessernden Versorgungslage kann die Kontingentierungsperiode auf eine oder mehrere Wochen ausgedehnt werden.

Wer kontrolliert?

Die Kontrolle obliegt der Kriseninterventionsorganisation KIO. Darin ist auch die Wirtschaft vertreten. Bei Verstössen macht sie Meldung an den Fachbereich Energie der Wirtschaftlichen Landesversorgung. Die Strafverfolgung obliegt letztlich den Kantonen.